

Studienordnung für den Studiengang Ernährungswissenschaften mit Abschluß Diplom

Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m §§ 79 Abs. 2 Nr. 11, 83 Abs. 3 Nr. 2, 85 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG)) vom 07. Juli 1992 (GVBl. S. 315), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 01. Juli 1998 (GVBl. S. 233), erläßt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Studienordnung für den Diplomstudiengang Ernährungswissenschaften; der Rat der Biologisch-Pharmazeutischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 08.02.1999 die Studienordnung beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 16.02.1999 der Studienordnung zugestimmt.

Die Studienordnung wurde am 05.03.1999 dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst angezeigt.

§ 1 Geltungsbereich

Auf der Grundlage der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Ernährungswissenschaften regelt diese Studienordnung Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums für das Fach Ernährungswissenschaften. Das Studium endet mit dem Abschluß Diplom-Ernährungswissenschaftler/in (Diplom-Trophologe/Diplom-Trophologin).

§ 2 Studiendauer

Die Regelstudienzeit beträgt 9 Semester. Davon entfallen 4 Semester auf das Grundstudium und 5 Semester auf das Hauptstudium.

Für die Anfertigung der Diplomarbeit stehen 6 Monate zur Verfügung.

Das Grundstudium und das Hauptstudium beginnen in der Regel im Wintersemester.

§ 3 Studienvoraussetzungen

Zu einem Studium der Ernährungswissenschaften kann nur zugelassen werden, wer das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung besitzt.

§ 4 Ziel des Studium

Die Ernährungswissenschaften sind eine sehr komplexe Fachdisziplin. Das Studium vermittelt grundlegende Kenntnisse über Lebensmittel und Ernährung sowie über die im Zusammenhang mit der Ernährung des Menschen ablaufenden Prozesse. Besondere Berücksichtigung findet die zur Erhaltung der menschlichen Gesundheit und Leistungsfähigkeit richtige Ernährung. Hierfür ist es notwendig, die Arbeitsmethoden naturwissenschaftlicher Wissenszweige - wie z. B. Biochemie, Botanik, Chemie, Informatik, Mikrobiologie, Molekularbiologie, Physik, Technologie, Zoologie - anzuwenden, was eine starke naturwissenschaftliche Orientierung des Studienganges erforderlich macht.

§ 5 Aufbau des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in ein Grundstudium, das 80 SWS (Semesterwochenstunden) umfaßt und mit der Diplom-Vorprüfung abschließt und ein Hauptstudium, in dem der Pflichtbereich im Umfang von 67 SWS und zwei Wahlpflichtfächer im Umfang von 16-24 SWS zu absolvieren sind und in der Regel im 8. Semester mit der Diplomprüfung abschließt. Das 9. Semester dient ausschließlich der Anfertigung der Diplomarbeit.

Die Diplomprüfungsordnung enthält nähere Festlegungen zu den einzelnen Ausbildungsabschnitten und den entsprechenden Prüfungen.

Bestandteil der im Verlaufe des Studiums zu erbringenden Leistungen ist die Teilnahme an einer Pflichtexkursion im 7. Semester sowie ein insgesamt dreimonatiges Praktikum, das in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren ist und das bis zur Anmeldung des Diplomthemas abgeschlossen sein muß. Dieses Praktikum soll vor allem dem Kennenlernen der Berufspraxis dienen. Die Wahl der in Frage kommenden Unternehmen und Einrichtungen sowie die Organisation dieses Praktikums obliegt dem Praktikanten. Dabei ist jedoch zu sichern, daß in der Regel mindestens drei, in begründeten Ausnahmefällen zwei unterschiedliche Praxisbereiche kennengelernt werden. Über die Anerkennung der einzelnen Praktikumsabschnitte, die jeweils mindestens 2 Wochen und in der Regel höchstens 4 Wochen umfassen, entscheidet das Praktikumsamt des Institutes auf der Grundlage der vom Praktikanten eingereichten Praktikumsberichte.

Das **Grundstudium** umfaßt die im Studienplan Ernährungswissenschaften im einzelnen aufgeführten Lehrgebiete (Chemie, Biochemie, Botanik; Zoologie, Genetik, Mikrobiologie, Anatomie u. Physiologie, Biostatistik, Informatik, Grundlagen der Ernährungsphysiologie, Lebensmittelkunde, Grundlagen der Hygiene, Lebensmittelhygiene, Molekularbiologie) und Studienanforderungen (**Testatscheine** in Botanik I und Botanik II, Genetik, Biostatistik, Mikrobiologie, Grundlagen der Hygiene, Lebensmittelhygiene; **Praktikumsscheine** in Zoologie, Informatik, Botanik, Physik u. Meßtechnik, Mikrobiologie, Chemie, Biochemie, Molekularbiologie, Grundlagen der Ernährungsphysiologie, Lebensmittelkunde).

Das **Hauptstudium** umfaßt die Absolvierung der Lehrveranstaltungen des Pflichtbereiches [Humanernährung u. Diätetik (3 Leistungsscheine), Lebensmittelchemie (1 Leistungsschein), Ernährungstoxikologie (2 Leistungsscheine), Lebensmitteltechnologie (1 Leistungsschein), Spezielle Ernährungsphysiologie (1 Leistungsschein), Pathophysiologie (1 Leistungsschein) und des Wahlpflichtbereiches (Vorratshaltung u. Vorratsschutz (2 Leistungsscheine), Ernährungssituation und -wirtschaft in den Entwicklungsländern, Beratungslehre (3 Leistungsscheine), Obst u. Gemüse/Heil- u. Gewürzpflanzen (1 Leistungsschein), Umwelt und Ernährung (4 Leistungsscheine), Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (1 Leistungsschein), Ernährungswirtschaft (2 Leistungsscheine)].

Der Kandidat wählt aus den angebotenen Wahlpflichtfächern zwei im Umfang von 16-24 SWS aus. Die Lehrveranstaltungen sind im einzelnen im Studienplan Ernährungswissenschaften aufgelistet.

§ 6 Studienleistungen

Als Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den im Regelstudienplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen werden entsprechend § 6 der Diplomprüfungsordnung Praktikums-scheine bei Lehrveranstaltungen mit Praktika und Testatscheine bei Lehrveranstaltungen ohne Praktika ausgestellt. Diese dienen als Zulassungsvoraussetzungen zu den Prüfungen. Näheres dazu regeln §§ 17 und 21 der Diplomprüfungsordnung.

Zu den Prüfungen zum Vordiplom und zum Diplom werden von der Prüfungsstelle Zulassungsvermerke in die Prüfungsunterlagen eingetragen.

Eine Aufstellung der in den einzelnen Studienabschnitten erforderlichen Leistungsnachweise ist im Studienplan detailliert enthalten.

§ 7 Studienfachberatung

(1) Die Studienfachberatung erfolgt durch verantwortliche Mitarbeiter des Institutes für Ernährungswissenschaften. Im Rahmen der Vorbereitungstage werden allgemeine Studieneinführungsveranstaltungen durchgeführt.

(2) Für die Beratung in Prüfungsfragen ist der Prüfungsausschuß zuständig.

§ 8 Anrechnungsbestimmungen

Entsprechende Festlegungen enthält § 15 der Diplomprüfungsordnung.

§ 9 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am 1. Tag des auf ihre Bekanntmachung im Gemeinsamen Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst folgenden Monats in Kraft.

(2) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Studienordnung ihr Studium aufgenommen haben, müssen bis zur Diplom-Vorprüfung ihr Studium nach der bisher geltenden Studienordnung absolvieren.

(3) Studierende, die bis zum Tage des Inkrafttretens ihre Diplom-Vorprüfung abgeschlossen haben, können ihr Hauptstudium nach der bisher geltenden Studienordnung durchführen.

§ 10 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten sowohl in männlich als auch in weiblicher Form.

Dekan
der Biologisch-Pharma-
zeutischen Fakultät

Rektor
der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Studienplan Ernährungswissenschaften

Die Lehrveranstaltungen in den naturwissenschaftlichen Grundlagen werden als gemeinsame Veranstaltungen in den entsprechenden Fakultäten geplant.

Folgende Leistungsnachweise sind zu erbringen:

Grundstudium

Pflichtveranstaltungen:

1. Semester

Nachweis

Anorganische Chemie	V	2
Botanik I	V	2 T
Zoologie	V	2
Zoologisches Praktikum	P	3 PS
Genetik	V	2 T
Physik und Meßtechnik	V/Ü	3
Biostatistik	V	2
Informatik	P	2 PS
		<hr/>
		18

2. Semester

Botanik II	V	2 T
Praktikum Botanik	P	3 PS
Organische Chemie	V	4
Chemisches Praktikum	P	4 PS
Biochemie	V	2
	Ü	1
Physik und Meßtechnik	P	2 PS
Biostatistik	Ü	1 T
		<hr/>
		19

3. Semester

Biochemie	V	1
	P	2 PS
Anatomie/Physiologie	V	7
Grundlagen der Ernährungsphysiologie	V	3
	P	2 PS
Lebensmittelkunde I (pflanzl. Lebensmittel)	V	2
Molekularbiologie	V	2
	P/Ü	2 PS
Mikrobiologie	V	2 T
Grundlagen der Hygiene	V	2 T
		<hr/>
		25

4. Semester

Grundlagen der Ernährungsphysiologie	V	3
	P	2 PS
Lebensmittelkunde I (pflanzl. Lebensmittel)	V	2
	P	2 PS
Lebensmittelkunde II (tierische Lebensmittel)	V	4
	P	1 PS
Mikrobiologie	P	2 PS
Lebensmittelhygiene	V	2 T
		<hr/>
		18

Pflichtveranstaltungen 1. bis 4. Semester

80 SWS

Hauptstudium

Pflichtveranstaltungen:

5. Semester

Nachweis

Humanernährung	V	2
Lebensmittelchemie	V	3
Lebensmittelchemie	P	4
Ernährungstoxikologie	V	4
Lebensmitteltechnologie	V	3
Spezielle Ernährungsphysiologie	V	2
	P	2 PS
		<hr/>
		20

6. Semester

Humanernährung	V	2
Diätetik	V	2 T
Lebensmittelchemie	V	3
Ernährungstoxikologie	V	4
Lebensmitteltechnologie	V	2
Spezielle Ernährungsphysiologie	V	2
Allgem. Pathophysiologie	V	2 T
		<hr/>
		17

7. Semester

Humanernährung	V	2
	P	4 PS
Übungen zur Diätetik	Ü	2
Lebensmittelchemie (-analytik)	V/Ü	3
Ernährungstoxikologie	V	2
	P	2 PS
Lebensmitteltechnologie	V	2
	P	2 PS
Pflichtexkursion		E 3 Tage ES
		<hr/>

8. Semester

Humanernährung	S	2 T
Lebensmittelchemie (-recht)	V/Ü	3
Lebensmittelchemie	P	4 PS
Ernährungstoxikologie	S	2
	P	2 PS
Lebensmitteltechnologie	V	2
		<hr/>
		15

Pflichtveranstaltungen 5. bis 8. Semester

67 SWS

9. Semester

Diplomarbeit

Wahlpflichtveranstaltungen:

Vorratshaltung u. Vorratsschutz

Grundlagen der Vorratshaltung	V	3
	P	1 PS
Vorratshaltung/Vorratsschutz pflanzl. Lebensm.	V	2
	P	1 PS
Vorratshaltung/Vorratsschutz tier. Lebensm.	V	1

Ernährungssituation u. -wirtschaft in den Entwicklungsländern

Klima, Boden, Pflanzenproduktion/ pflanzliche Grundnahrungsmittel	V	1
Genußmittelliefernde Pflanzen u. Drogen	V	2
Erzeugung tierischer Lebensmittel	V	2
Humanernährung in EWL	V	2
Ökonomie der EWL	V	2

Beratungslehre

Einführung in die Psychologie	V	2 T
Einführung in die Soziologie	V	2 T
Ernährungs- u. Beratungspsychologie	V	2 T
Beratungssoziologie	V	4
Methodik der Beratung	V	2

Obst u. Gemüse/Heil- u. Gewürzpflanzen

Pflanzenernährungsphysiologie u. Düngung, Ertragsphysiologie, Sekundärstoffwechsel	V	2
Obst und Gemüse der gemäßigten Breiten	V	1
Tropisches Obst und Gemüse	V	2
Heil- und Gewürzpflanzen	V	2
Anbau und Qualitätssicherung bei Heil- u. Gewürzpflanzen	V	1
Gemüse, Heil- u. Gewürzpflanzen, Genuß- pflanzen	P	2 PS

Umwelt und Ernährung

Geologie, Pedologie u. Pflanzenernährung	V	2 T
Grundlagen der Umweltbewertung	P	2 PS
Natürliche Ressourcen der Erde	V	2 T
Angewandte Aspekte der Landschaftsgestaltung	V	2 T

Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre

Vorkurs Buchführung (45 h geblockt)	V/Ü	3 T
Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	V/Ü	4
BWL I	V/Ü	3
BWL II oder VWL	V	2

Ernährungswirtschaft

Vorkurs Buchführung (45 h geblockt)	V/Ü	3 T
Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	V/Ü	4
Ernährungs- u. Agrarpolitik	V	2
Lebensmittelmärkte	V	2 T
Lebensmittelmärkte/Ernährungswirtschaft	S	1 HA

PS	=	Praktikumsschein
T	=	Testatschein
HA	=	Hausarbeit
ES	=	Exkursionsteilnahmeschein